

10.1 Leitfaden Berufswahlangebot

Leitfaden Berufswahlpraktikum, Einblicktag, Berufspraktikum FMS SRO AG Spital Langenthal Fachfrau/-mann Gesundheit, Pflegefachfrau/-mann HF/FH	
Datenschutz Schweigepflicht	Das gesamte Spitalpersonal untersteht der gesetzlichen Schweigepflicht. Eine Verletzung der Schweigepflicht zieht strafrechtliche Folgen nach sich. Während des Schnuppereinsatzes sind alle Teilnehmenden verpflichtet, absolute Schweigepflicht einzuhalten. Alles Gesehene, Gehörte, inklusive Namen von Patientinnen und Patienten unterstehen der Schweigepflicht. Schnupperteilnehmende dürfen keine Auskünfte erteilen, weder an Patientinnen und Patienten, noch an Angehörige oder Drittpersonen. Smartphones werden bei den persönlichen Utensilien verstaut und nur während der Pausen benutzt. Fotografieren mit dem Smartphone auf der Abteilung ist nicht erlaubt. Beiliegend senden wir Ihnen die Weisung Informationssicherheit und Datenschutz bei der SRO AG, diese sie unterzeichnet mitbringen.
Hygiene	Das Einhalten der Hygiene ist im Spital oberstes Gebot. Erkrankte oder geschwächte Patientinnen und Patienten sind anfällig für Infektionen. Dies muss im Kontakt mit Menschen im Spital berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde bestehen Hygienevorschriften, die verpflichtend sind. Durch deren Einhaltung wird die Übertragung von Krankheitserregern verhindert. Der erste Schritt dazu ist die persönliche Hygiene, d.h. die eigene Körperpflege. Die Fingernägel müssen sauber und kurz geschnitten sein, keine Gelnägel, um eine Keimbildung und Verletzungen zu verhindern. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Während des Einsatzes auf der Abteilung muss auf das Tragen von Schmuck, Armbändern, Fingerringen und Armbanduhren verzichtet werden. Der Händehygiene ist besondere Beachtung zu schenken. Die Richtlinien zur Händehygiene und – Desinfektion sind zwingend einzuhalten.
Vorzeitiges Beenden des Praktikums	Wir behalten uns vor, das Praktikum aus Gründen wie beispielsweise Nichteinhalten der Hygienerichtlinien oder unangemessenem Verhalten vorzeitig zu beenden.
Berufskleidung	Die Berufskleider werden von der SRO AG zur Verfügung gestellt. Diese dürfen nur während des Einsatzes auf der Abteilung getragen werden. Folgendes ist zu beachten: Arbeitsschuhe müssen mitgebracht werden. Sie müssen sauber, bequem und sicher sein.
Arbeitszeiten	Einblicktag: 07.30 – 16.00 Uhr Berufswahlpraktikum: 1. Tag 08.00 – 16.00 Uhr 2.– 3. Tag: 07.00 – 16.00 Uhr
Verpflegung	Für das Essen erhalten die Teilnehmenden einen Bon, der sie berechtigt, das Znüni und das Mittagessen gratis zu beziehen.
Verhinderungsfall	Im Verhinderungsfall so früh als möglich auf der Abteilung telefonisch abmelden.
Entschädigung Versicherung	Die Teilnehmenden werden an den Tagen ihres Einsatzes von der SRO AG verköstigt. Ein Verpflegungsbön wird abgegeben. Die Teilnehmenden sind während der Arbeitszeit gegen Unfall versichert.

Bestätigung Beurteilung	Die Teilnehmenden erhalten eine Praktikumsbestätigung. Für das Berufswahlpraktikum wird zusätzlich eine Beurteilung ausgestellt.
Haftung für persönliche Gegenstände	Wertgegenstände nach Möglichkeit zu Hause lassen. Für Verlust übernimmt die SRO AG keine Haftung